

IG eHealth, Amthausgasse 18, 3011 Bern  
Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Herr Alain Berset, Departementsvorsteher  
Inselgasse 1  
3003 Bern  
[krebsregistrierung@bag.admin.ch](mailto:krebsregistrierung@bag.admin.ch); [dm@bag.admin.ch](mailto:dm@bag.admin.ch)

Bern, 12. Juli 2017

### **Stellungnahme der IG eHealth zum Ausführungsrecht zum Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Die IG eHealth bezieht gerne als Vertreterin der Healthcare-IT-Industrie Stellung zur Vernehmlassung der Verordnung über die Registrierung von Krebserkrankungen (KRV).

Die IG eHealth setzt sich seit ihrer Gründung für die Förderung der Digitalisierung und den möglichst flächendeckenden Einsatz von elektronischen Patientendossiers ein. Diese sind verbunden mit Qualitätssteigerungen bei der Leistungserbringung, Effizienzgewinnen und erhöhen die Patientensicherheit. Wir begrünnen die Umsetzung des Gesetzes und der Verordnungen. Die IG eHealth hat jedoch von Anfang an darauf hingewiesen, dass Doppelspurigkeiten beim Krebsregistergesetz mit dem Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) zwingend zu vermeiden sind.

Wir verweisen dabei auf unsere Eingabe vom 21. März 2013: «Das Führen eines Registers, das verschiedene medizinische Krankheitsverläufe von krebserkrankten Personen führt, erachten wir als identische Problemstellung, wie das Führen von medizinischen Daten in einem elektronischen Patientendossier.»

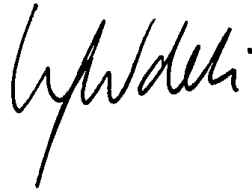
Unverständlicherweise hat der Gesetzgeber mit dem Krebsregistergesetz unnötige Doppelspurigkeiten geschaffen. Diese basieren auf dem Gesetzesentwurf und der Botschaft des Bundesrates. Leider war das Bundesamt für Gesundheit BAG nicht bereit, einen harmonisierten Vorschlag zu unterbreiten, obwohl die IG eHealth in einem Gespräch und der Vernehmlassungseingabe frühzeitig auf die Problematik hingewiesen hatte. Die Leistungserbringer sind nun gefordert, zwei unterschiedliche Architekturen zu benutzen, um Daten einerseits in das Krebsregister einzuspeisen und andererseits Daten in ePatientendossiers einzustellen. Technisch wäre es einfach gewesen, eine gemeinsame, interoperable Struktur zu bauen. Fraglich ist, ob die Leistungserbringer bereit sein werden, die gleichen Daten mehrfach zu erfassen. Derzeit ungelöst ist weiter die Frage, welcher Tarmed-Tarif im ambulanten Bereich für das Führen eines ePatientendossiers angewendet werden kann.

Mit den zukünftigen Qualitätsanforderungen wird die Zahl der freiwilligen und obligatorischen Register zweifellos zunehmen. Wir fordern das Departement des Innern EDI und das Bundesamt für Gesundheit BAG auf, bei zukünftigen Gesetzesentwürfen Mehrspurigkeiten zu verhindern. Wir würden es begrüßen, wenn die IG eHealth in Zukunft frühzeitig einbezogen wird (wie dies bei der Erarbeitung des EPDG der Fall war), damit wir aufzeigen können, welche harmonisierten technischen Lösungen möglich, sinnvoll und wirtschaftlich sind.

Im Namen des Vorstandes



Urs Stromer  
Präsident IG eHealth



Walter Stüdeli  
Geschäftsführer IG eHealth

#### **Die IG eHealth**

Die Interessengemeinschaft eHealth will die Umsetzung von eHealth in der Schweiz beschleunigen, damit Qualitäts- und Sicherheitslücken in der Behandlung verhindert und administrative Prozesse verbessert werden. Die IG eHealth setzt sich für bessere Rahmenbedingungen von eHealth in der Schweiz ein und leistet fachliche Unterstützung bei der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen. Die IG ist im steten Dialog mit allen Stakeholdern im Gesundheitswesen. Sie vertritt die Industrie im «Beirat der Umsetzer und User» von eHealthSuisse (ehemals Projektleitungsgremium eHealth Suisse des Bundes und der Kantone), welcher die Strategie eHealth Schweiz umsetzt.

[www.ig-ehealth.ch](http://www.ig-ehealth.ch)